Ä1 zu SA6: Antragsfrist für Satzungs- und Ordnungsänderungen

Antragsteller*innen Lene Greve (CG Uni Hamburg)

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7:

bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Mitgliederversammlung einzureichen. Änderungsanträge daran ~~haben eine Frist von zwei Wochen vor~~sind bis zur Eröffnung der Mitgliederversammlung zulässig.“

Begründung

In der Vergangenheit wurden Satzungsänderungen häufig durch den Vorstand eingereicht. Um die Diskussion innerhalb der Mitgliedsgruppen zu ermöglichen und das basisdemokratische Prinzip des Bundesverbandes beizubehalten, sollen Änderungsanträge an Satzungsänderungen mindestens bis zur Mitgliederversammlung möglich sein.